

# Antragsformular



**LandesSportBund Niedersachsen e. V.**  
Abteilung Sportentwicklung  
Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales  
Postfach 3760  
30037 Hannover

Projekttitle: **Starthelfer/-in „Aktiv für Geflüchtete“**

Geplanter Beginn: \_\_\_\_\_

Ende der Förderung: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten: Aufträge und Ausgaben dürfen erst nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch den LandesSportBund Niedersachsen erfolgen.**

## 1. Allgemeine Daten

Antragsstellende  
Sportorganisation: \_\_\_\_\_

Ansprechpartnerin / -partner  
beim Antragssteller: \_\_\_\_\_

Funktion: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Zuständiger Sportbund: \_\_\_\_\_

EDV-Nummer im LSB

(10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen): \_\_\_\_\_

### Kontakt Daten Starthelfer/-in (soweit bereits vorhanden):

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 2. Umfang der Förderung

Der Antragsteller beantragt eine der folgenden beiden Fördermöglichkeiten (Auswahl notwendig):

### *Starthelfer/-innen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job):*

Starthelfer/-innen werden beim Verein/Sportbund/Landesfachverband im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Mini-Job“) angestellt. Der Verein/Sportbund/Landesfachverband (Arbeitgeber) erhält vom LSB aus den Mitteln des Programms „Integration durch Sport“ einen monatlichen pauschalen Zuschuss von maximal 585 €. Dieser ist für den Arbeitnehmeranteil (bis 450 €) und den Arbeitsgeberanteil einzusetzen (der Arbeitgeber zahlt eine Pauschalabgabe von rund 30 Prozent). Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung des gesetzlichen Mindestlohns. Über den Zuschuss hinausgehende Ausgaben sind vom Verein/Sportbund/Landesfachverband aus Eigenmitteln zu tragen. Wird der Pauschalbetrag nicht vollständig in Anspruch genommen, sind nur die Mittel förderfähig und abzurufen, die auch tatsächlich verausgabt wurden. Der Abschluss von Arbeitsverträgen und alle arbeitsrechtlichen Konsequenzen (z.B. Meldepflichten) erfolgen auf eigene Verantwortung des Antragstellers.

### *Starthelfer/-innen auf Basis des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG*

Starthelfer/-innen sind beim Verein/Sportbund/Landesfachverband auf Basis des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG tätig. Die Entlohnung beträgt maximal 25,00 Euro pro Zeitstunde (60 min) und max. 3.000,- Euro im Jahr. Der Vertrag wird zwischen Verein und Starthelfer/-in geschlossen. Durch Beschluss des Bundesfinanzministeriums gelten bis 31.12.2022 steuerliche Erleichterungen für gemeinnützige Vereine. Für die Steuerbegünstigung der Körperschaft ist es ausnahmsweise unschädlich, wenn sie die Fördermittel ohne Änderung der Satzung zur unmittelbaren Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten einsetzt. Es droht somit kein Verlust der Gemeinnützigkeit bei Ukraine-bezogenen Mittelverwendungen außerhalb des Satzungszwecks.

Grundsätzlich sind alle Ausgaben nach den üblichen Regeln der Finanzbuchhaltung innerhalb des Vereins/Sportbunds/Landesfachverbands mit Belegen zu dokumentieren. Bitte beachten Sie, dass Rechnungen immer auf den Verein/Sportbund/Landesfachverband auszustellen sind.

## 3. Zielsetzung

Starthelfer/-innen sind Engagierte in Sportvereinen/Sportbünden/Landesfachverbänden, die basisorientiert konkrete integrative Maßnahmen direkt vor Ort durchführen. Zu diesen Maßnahmen gehören sowohl sportliche als auch außersportliche Angebote. Grundlegend sind die Zielsetzungen, die dem Bundesprogramm in der Programmkonzeption zugrunde liegen.<sup>1</sup> Als ad-hoc-Maßnahme richten sich die Angebote vorrangig an geflüchtete Menschen aus der Ukraine. In Ergänzung sollte sich die Tätigkeit der Starthelfer/-innen an alle Menschen richten, da erfolgreiche Integration die gesamtgesellschaftliche Anerkennung und Akzeptanz von Vielfalt und Unterschieden voraussetzt.

## 4. Aufgabenfelder

Je nach Bedarf und vorhanden Kompetenzen können Starthelfer/-innen im Rahmen ihrer Tätigkeit unterschiedliche Schwerpunkt setzen. Die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen werden im Rahmen der Abrechnung im Tätigkeitsnachweis dargestellt. Zu den möglichen Aufgabenfeldern gehören:

- 1. Initiierung sportlicher Angebote**
- 2. Initiierung außersportlicher Angebote** (z.B. Sprachkurse, Ausflüge, Kinderbetreuung)
- 3. Persönliche Begleitung und individuelle Unterstützung**
- 4. Sprachmittler/Übersetzer**
- 5. Erstellung von Informationsmaterialien für die Zielgruppe** (z.B. mehrsprachige Flyer)
- 6. Öffentlichkeitsarbeit** (z.B. Berichterstattung, Homepage, Fotodokumentation)
- 7. Lokale Kooperations- und Netzwerkarbeit** (z.B. mit sozialen Einrichtungen)
- 8. Sonstiges**

<sup>1</sup> <https://integration.dosb.de/inhalte/service/info-material>

## 5. Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse

Die im Förderzeitraum erzielten Ergebnisse werden wie folgt dokumentiert: **Tätigkeitsnachweis inkl. Dokumentationsunterlagen** (z.B. Zeitungsartikel, Fotos) und „**Sachbericht freiwillig Engagierte**“. Die Vorlagen hierzu stellt der LSB Niedersachsen zur Verfügung.

## 6. Finanzierungsplan

Der Antragsteller beantragt eine der folgenden beiden Fördermöglichkeiten (Auswahl notwendig):

Starthelfer/-innen auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung (Mini-Job):	_____	€
Starthelfer/-innen auf Basis des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG	_____	€
<b>Beantragte Fördersumme</b>	_____	€

## Bestätigung und Unterschrift

Wir bestätigen, dass wir das Informationsblatt „Sporthelfer-/in „Aktiv für Geflüchtete“ zur Kenntnis genommen haben. Die Förderbedingungen erkennen wir an. Wir bestätigen, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich an Datenerhebungen des LSB Niedersachsen bzw. des DOSB beteiligt. Der Antragsteller erklärt sich mit der vollständigen oder teilweisen Veröffentlichung der Dokumentation einverstanden.

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Name, Funktion & Unterschrift des  
Antragstellers nach §26 BGB